



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. April 1999

NR.

654

Rodersdorf: Erschliessungsplan „Oberdorfstrasse“ / Zweite Genehmigung

1. Feststellungen

Der Regierungsrat hat auf Antrag der Einwohnergemeinde Rodersdorf den Erschliessungsplan „Oberdorfstrasse“ mit Beschluss Nr. 2475 vom 8. Dezember 1998 genehmigt. Da die Oberdorfstrasse teilweise im Bereich der Quellschutzzone der Grölliquelle liegt, wurden mit der Genehmigung Auflagen zum Schutz des Fassungsgebietes erlassen. Nicht bekannt und deshalb in die Erwägungen zur Genehmigung nicht eingeflossen ist das Ergebnis einer Besprechung zwischen der Gemeinde und Fachpersonen vom 15. September 1998 zur „Sanierung der Oberdorfstrasse im Bereich der Quellschutzzone Grölliquelle“.

2. Erwägungen

Die Gemeinde beantragt nun, den Regierungsratsbeschluss Nr. 2475 vom 8. Dezember 1998 im Sinne der Aktennotiz Dr. Schweizer vom 15. September 1998 anzupassen. Das Amt für Wasserwirtschaft, Abteilung Geologie und Grundwasser unterstützt den Antrag. Demnach ist folgendes Vorgehen bei den Sanierungsarbeiten angezeigt: Die alte Quelfassung muss freigelegt werden, um allfällige Quellzuläufe zu lokalisieren. Der Anschluss zum Quellschacht ist zu sanieren, der Schacht muss sorgfältig abgedichtet werden (ca. 5 m mächtiger Lehmpropfen) und die alten Quellzuläufe sind gemäss den Weisungen der Gas- und Wasserfachmänner neu zu fassen. Die Überdeckung soll möglichst wenig verändert werden. Beim Einlegen der Kanalisations- und Wasserleitung ist besonders darauf zu achten, dass alle Leitungen ein gleichmässiges Gefälle aufweisen, die Leitungen im Bereich der Schutzzonen in Betonhalbschalen zu verlegen und in Folien einzupacken sind und die Betonschalen und Folien mind. 5 m über die Schutzzongrenze hinaus zu ziehen sind.

3. Beschluss

- 3.1. Der Erschliessungsplan „Oberdorfstrasse“ wird mit den in den Erwägungen gemachten Auflagen zum Schutz der Grölliquelle genehmigt.
- 3.2. Der Genehmigungsbeschluss Nr. 2475 vom 8. Dezember 1998 wird aufgehoben.
- 3.3. Kosten werden keine erhoben.

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschlag

Bau-Departement (2) Bi/nf

Amt für Raumplanung (3) (H:\Daten\Interne Dienste\RRB_ohne_Projektnummer\118_epodstrll.doc)

Amt für Wasserwirtschaft

Amt für Umweltschutz

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach

Gemeindepräsidium der EG, 4118 Rodersdorf

Ing. Büro Schmidlin & Partner, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen